

## Öffentliche Niederschrift der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Gremium: Rechnungsprüfungsausschuss  
Datum: Donnerstag, 29.02.2024  
Uhrzeit: 18:06 Uhr  
Ort: Raum C 130 (großer Sitzungssaal), Haus der Städteregion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen

### Anwesenheitsliste

#### Anwesend

##### Vorsitz

<b>Name</b>	<b>Bemerkung</b>
Andreas Vroels SRTM	

##### Stimmberechtigte Mitglieder

<b>Name</b>	<b>Bemerkung</b>
Heiner Höfken SRTM	
Janine Köster SRTM	Vertretung für: Christiane Karl
Franz Körlings SRTM	
Ralf Marleaux SRTM	
Kunibert Matheis SRTM	
Dr. Florian Moschel SRTM	
Mahnaz Syrus SRTM	
Manfred Reinders	
Janine Schneppenheim sB	
Edgar Springob sB	

##### Beratende Mitglieder

<b>Name</b>	<b>Bemerkung</b>
Sonia Siller SRTM	Vertretung für: Andreas Dittrich
Reinhold Köller sB	

##### Verwaltung

<b>Name</b>	<b>Bemerkung</b>
Dr. Tim Grüttemeier Städteregionsrat/ Dezer- nent I	
Dorothee Steins-Hofer Amtsleiterin A 14	
Rolf Jongen A 14	

Schriftführung

---

**Name**

Brunhilde Prickartz A 14

**Bemerkung**

**Abwesend**

Stimmberechtigte Mitglieder

---

**Name**

Christiane Karl II. stellv. Städteregionsrätin

**Bemerkung**

entschuldigt

Beratende Mitglieder

---

**Name**

Andreas Dittrich sB

**Bemerkung**

entschuldigt

**Gäste:**

---

**Name**

Keine

**Bemerkung**

Herr Vroels eröffnete um 18:06 die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass der Rechnungsprüfungsausschuss ordnungsgemäß einberufen worden und beschlussfähig war. Anschließend beschloss der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig folgende

## **Tagesordnung**

### Öffentliche Sitzung

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Städteregionsrates	<b>2024/0096</b>
2.	Anfragen und Mitteilungen	

### Nichtöffentliche Sitzung

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
1.	Vorbereitung der Prüfung von Jahresabschlüssen gem. § 104 Abs. 1 Nr. 1 GO Zuwendungsprüfungen im Arbeitsjahr 2023	<b>2024/0090</b>
2.	Prüfung von Vergaben gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 GO	<b>2024/0100</b>
3.	Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems gem. § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO Fachsoftware Kommunalmaster - Fehlerhafte Zuweisung der Erfahrungsstufe	<b>2024/0091</b>
4.	Prüfungen der Rechnungslegung Externer im Arbeitsjahr 2023 gem. § 104 Abs. 2 GO i. V. m. § 5 Satz 1 Nr. 1 RPO	<b>2024/0095</b>
5.	Anfragen und Mitteilungen	

## Niederschrift - Öffentliche Sitzung

Datum: Donnerstag, 29. Februar 2024  
Uhrzeit: 18:06 Uhr - 18:20 Uhr

---

### **Zu 1. der Tagesordnung: 2024/0096 Entscheidung Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Städteregio- nstrates**

Gemäß § 59 Abs. 3 Satz 3 GO machte der Abschlussprüfer Herr Jongen die in der Anlage beigefügten Ausführungen zu den Besonderheiten des Prüfberichtes des A 14.

Anschließend meldete sich Herr Springob zu Wort. Herr Springob bedankte sich bei Herrn Jongen für die umfangreiche Arbeit, die zu einem lesbaren Prüfbericht geführt hat und möchte aus Sicht der FDP-Fraktion anmerken, dass die Isolierung der Corona- und Ukrainehilfen kritisch gesehen wird. Es erschließt sich auch für ihn nicht, warum ein Jahresüberschuss von 10,7 Mio. der Ausgleichsrücklage zugeführt wird und man dafür i.H. v. 5,5 Mio. von der gesetzlichen Möglichkeit der Isolierung Gebrauch machen muss, wodurch zukünftige Generationen belastet werden. Herr Dr. Grüttemeier bestätigte, dass die Auflösung der Isolierung über 50 Jahre zu einer Belastung zukünftiger Generationen führe und führte hierzu weiter aus, dass die nicht Inanspruchnahme der gesetzlichen Isolierungsmöglichkeit zu einer aktuellen Belastung der ra. Kommunen geführt hätte. Nach der Systematik in der StädteRegion werde die Ausgleichsrücklage dafür genutzt, in den nächsten Haushaltsjahren zur Umlagereduzierung eingesetzt zu werden, um dadurch die Kommunen zu entlasten.

Weiterhin meldete sich Herr Köller zu Wort. Er äußerte, dass die Isolierung der Corona- und Ukrainehilfen erforderlich war. Seiner Meinung nach greift der Vorwurf des Verstoßes gegen den Grundsatz der Intergenerativen Gerechtigkeit jedoch nur dann, wenn die Abschreibung tatsächlich auf 50 Jahre festgelegt würde. Aus seiner Sicht müsste die StädteRegion die aufwandswirksame Auflösung der Bilanzierungshilfe in einem kürzeren Zeitraum durchführen, damit zukünftige Generationen nicht so sehr belastet werden. Herr Dr. Grüttemeier erwiderte, dass es gesetzlich verschiedene Möglichkeiten gibt, den Zeitraum oder den Zeitpunkt für die Auflösung festzulegen und betonte, dass die StädteRegion immer mit „Augenmaß“ von der Möglichkeit der Isolierung Gebrauch gemacht habe. Die Entscheidung über die Art und den Zeitraum der Auflösung sei dem Städteregionstag in 2025 für den Haushalt 2026 vorbehalten.

Herr Vroels wies darauf hin, dass die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses im Entwurf bereits am 16.02.2024 zugemalt worden ist. Mit dieser Stellungnahme erklärten sich alle Ausschussmitglieder einverstanden. Herr Vroels teilte abschließend mit, dass die Stellungnahme dem SRT am 14.03.2024 als Anlage der Sitzungsvorlage 2024/0096-E1 für seine weitere Beschlussfassung zur Kenntnis gegeben wird.

### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss trifft folgende Entscheidungen:

1. Er stimmt dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch die

örtliche Rechnungsprüfung vom 09.02.2024 zu.

2. Er macht sich den Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichtes und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung vom 09.02.2024 zu Eigen und fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einer eigenen Stellungnahme zusammen.
3. Er stellt fest, dass seine Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat und billigt gem. § 59 Abs. 3 GO den vom Kämmerer aufgestellten und vom Städteregionsrat bestätigten Jahresabschluss in der Fassung des Entwurfes vom 13.06.2023 und den Lagebericht 2022 in der Fassung vom 29.06.2023.
4. Er empfiehlt gem. § 96 Abs. 1 GO i. V. m. § 53 KrO den Städteregionstagsmitgliedern die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2022 in der Fassung des Entwurfes vom 13.06.2023 und die Entlastung des Städteregionsrates.

**Er empfahl dem Städteregionstag wie folgt zu beschließen:**

1. Der Städteregionstag nimmt das Ergebnis – den Prüfungsbericht und die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks - der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses der StädteRegion nebst Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung vom 09.02.2024 und die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis seiner abschließenden Prüfung gem. § 59 Abs. 3 GO vom 29.02.2024 zur Kenntnis.
2. Die Städteregionstagsmitglieder treffen folgende Entscheidungen:
  - a) Sie stellen gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO i. V. m. § 53 KrO den Jahresabschluss zum 31.12.2022 in der Fassung des Entwurfes vom 13.06.2023 fest.
  - b) Sie beschließen gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO i. V. m. § 53 KrO, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 10.773.342,54 € der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.
  - c) Sie erteilen gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO i. V. m. § 53 KrO dem Städteregionsrat die vorbehaltlose Entlastung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Einstimmig
			x

Anlage 1 Vortrag Jahresabschlussprüfer

---

**Zu 2. der Tagesordnung:  
Anfragen und Mitteilungen**

Es gab keine Anfragen und Mitteilungen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, wurde die öffentliche Sitzung um 18:20 Uhr geschlossen.

gez.: Andreas Vroels  
Vorsitz

gez.: Brunhilde Prickartz  
Schriftführung